

Spartner bürgerorientiert • professionell • rechtsstaatlich

Regelungen der Straßenverkehrsordnung sollen Fußgänger genau in diesen Situationen schützen.

## § 9 StVO Abbiegen, Wenden und Rückwärtsfahren:

(3) Wer abbiegen will, muss entgegenkommende Fahrzeuge durchfahren lassen, Schienenfahrzeuge, Fahrräder mit Hilfsmotor und Fahrräder auch dann, wenn sie auf oder neben der Fahrbahn in der gleichen Richtung fahren. Dies gilt auch gegenüber Linienomnibussen und sonstigen Fahrzeugen, die gekennzeichnete Sonderfahrstreifen benutzen. Auf zu Fuß Gehende ist besondere Rücksicht zu nehmen; wenn nötig, ist zu warten.

Falsches Verhalten beim Abbiegen ist eine der häufigsten Unfallursachen im Bergischen Land.

Besonders Kinder, hilfsbedürftige und ältere Menschen werden von Ihrer Aufmerksamkeit profitieren.

## Kooperationspartner

















und Sie

Polizeipräsidium Wuppertal Direktion Verkehr Verkehrsunfallprävention/Opferschutz Friedrich-Engels-Allee 228 42285 Wuppertal **Telefon:** 0202/284 9521

E-Mail:

VUP.Wuppertal@polizei.nrw.de

Internet:

www.wuppertal.polizei.nrw.de www.facebook.com/Polizei.NRW.W/

Beim Abbiegen Fußgänger beachten!

www.wuppertal.polizei.nrw.de

## Auf zu Fuß Gehende ist besondere Rücksicht zu nehmen; wenn nötig, ist zu warten.

